

1. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (mit Kosten des vorgelagerten Gasnetzes)

Netzzugangsentgelte Erdgas - gültig ab 1.1.2024

1.1. Netznutzungsentgelte für nicht leistungsgemessene Kunden

Jahresverbrauch (kWh/a)		Grundpreis	Arbeitspreis
von	bis	€/a	Ct/kWh
0	8.000	9,00	1,9163
8.001	50.000	27,00	1,6913
50.001	100.000	66,00	1,6133
100.001	300.000	102,00	1,5773
300.001		144,00	1,5633

Anwendungsbeispiel für die Berechnung des Netznutzungsentgeltes für einen Kunden ohne Leistungsmessung:

Bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung wird je Abnahmestelle der zugehörige Arbeitsbereich (Unter- und Obergrenze der Jahresarbeit in Kilowattstunden) ermittelt.

Je definiertem Arbeitsbereich kommt der Grundpreis zur Anwendung. Zudem ist der Arbeitspreis auf die gesamte Menge zu verrechnen.

Berechnungsbeispiel:

Annahme: Ein Kunde entnimmt 15.000 kWh/a

Grundpreis 27,00 €

Arbeitspreis

- 15.000 kWh x 1,6913 Ct/kWh 253,70 €

Netznutzungsentgelt insgesamt **280,70 €**

1.2. Messentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb.

1.3. Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. gesetzlicher Konzessionsabgabe.

1.4. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preis sind Nettopreis; die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.

1. Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung (mit Kosten des vorgelagerten Gasnetzes)

Netzzugangsentgelte Erdgas - gültig ab 1.1.2024

2.1. Arbeitsentgelt

Jahresverbrauch (kWh/a)		Sockelpreis	Arbeitspreis	durch Sockelpreis abgegoltene Arbeit
von	bis	€/a	Ct/kWh	kWh pro Jahr
0	3.000.000	0,00	0,46	0,00
3.000.001	10.000.000	13.800,00	0,3279	3.000.000,00
10.000.001	30.000.000	36.753,00	0,2172	10.000.000,00
30.000.001	70.000.000	80.193,00	0,1603	30.000.000,00
70.000.001	150.000.000	144.313,00	0,1388	70.000.000,00
150.000.001	1.000.000.000	255.353,00	0,1276	150.000.000,00

2.2. Leistungsentgelt

Jahreshöchstleistung (kW/a)		Sockelpreis	Leistungspreis	durch Sockelpreis abgegoltene Leistung
von	bis	€/a	€/kW	kWh pro Jahr
0	1.000	0,00	18,100	0,00
1.001	2.000	18.100,00	15,120	1.000,00
2.001	5.000	33.220,00	11,630	2.000,00
5.001	15.000	68.110,00	7,510	5.000,00
15.001	50.000	143.210,00	5,260	15.000,00
50.001	100.000	327.310,00	4,780	50.000,00

Anwendungsbeispiel für die Berechnung des Netznutzungsentgeltes für einen Kunden mit Leistungsmessung:

Bei Entnahmestellen mit Leistungsmessung werden der zugehörige Arbeitsbereich (Unter- und Obergrenze der Jahresarbeit) und der zugehörige Leistungsbereich (Unter- und Obergrenze der Jahresleistung) ermittelt.

Der Arbeitspreis wird auf die Menge angewandt, die nicht durch den Sockelbetrag abgegolten ist. Der Leistungspreis wird auf die Leistung angewandt, die nicht durch den Sockelbetrag abgegolten ist.

Berechnungsbeispiel:

Annahme: Ein Kunde entnimmt eine jährliche Menge von 3.700.000 kWh bei einer Jahresleistung von 2.250 kW.

Ermittlung des Arbeitsentgeltes

Sockelpreis (abgegoltene Arbeit: 3.000.000 kWh)	13.800,00 €
Arbeitspreis der nicht durch den Sockelpreis abgegoltenen Arbeit	
- nicht abgegoltene Arbeit: 3.700.000 kWh - 3.000.000 kWh = 700.000 kWh	
- 700.000 kWh x 0,3279 Ct/kWh	2.295,30 €
Arbeitsentgelt insgesamt	16.095,30 €

Ermittlung des Leistungsentgeltes:

Sockelpreis (abgegoltene Leistung: 2.000 kW)	33.220,00 €
Leistungspreis der nicht durch den Sockelpreis abgegoltenen Leistung	
- nicht abgegoltene Leistung: 2.250 kW - 2.000 kW = 250 kW	
- 250 kW x 11,630 €/kW	2.907,50 €
Leistungsentgelt insgesamt	36.127,50 €

Netznutzungsentgelt insgesamt 52.222,80 €

2.2. Messentgelte

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb.

2.3. Konzessionsabgabe

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. gesetzlicher Konzessionsabgabe.

2.4. Umsatzsteuer

Die oben genannten Preis sind Nettopreis; die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer wird dem Gesamtbetrag hinzugerechnet.